

Titel der Drucksache:

Vergabe finanzieller Mittel nach § 16 der
Ortsteilverfassung - Weihnachtsmarkt - Albert-
Schweitzer-Kinderdorf e. V.

Drucksache **2077/21**

Ortsteilrat
Windischholzhaus
en
Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Windischholzhausen	15.11.2021	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

- 1.) Entsprechend § 17 (2a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Verein Albert-Schweitzer-Kinderdorf e. V. finanzielle Mittel in Höhe von 1.041,34 Euro für den Weihnachtsmarkt zur Verfügung gestellt. Es wird eine Show "Von Hasen und anderen Tieren" zu sehen sein. Verschiedene Attraktionen, wie z. Bsp. Pony-Reiten, Basten, Kinder-Schminken, werden angeboten.
- 2.) Diese Unterstützung wird für Fahrgeschäfte sowie ein Theaterstück verwendet.
- 3.) Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

02.11.2021, gez. Axel Hoppe

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 1.041,34 EUR			
↓				
	2021	2022	2023	2024
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	1.041,34 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Das Albert-Schweitzer-Kinderdorf e. V. beantragt für den Weihnachtsmarkt eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 1.041,34 Euro.